SALZBURGER TENNISVERBAND

Mannschaftsmeisterschaft 2027
Durchführungsbestimmungen

Stand: 21. November 2026

Neue bzw. geänderte Textteile sind rot markiert

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines
- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Mannschaftsmeisterschaften
- 1.3 Teilnahmeberechtigung
- 1.4 Belag
- 1.5 Bewerbe
- 1.6 Klassen
- 1.7 Gruppen
- 1.8 Einteilung innerhalb der Klassen
- 1.9 Auf- und Abstiege
- 1.10 Altersklassenwechsel und Neu-Einstieg
- 1.11 Heim- und Auswärtsrecht
- 1.12 Platzbedarf

§ 2 Meldungen
- 2.1 Meldung Platzanzahl
- 2.2 Meldung Mannschaften
- 2.3 Meldung Ballmarke und –type
- 2.4 Meldung Spielerlisten pro Mannschaft
- 2.5 Nachmeldung von Spielern
- 2.6 Wöchentlich automatische Reihung der Spielerlisten

§ 3 Spielberechtigungen
- 3.1 Lizenz/Identitätsnachweis
- 3.2 Scheinmeldungen
- 3.3 Medizinische Untersuchung der Jugendlichen
- 3.4 Spielberechtigung für einen Verein
- 3.5 Spielberechtigung für eine Mannschaft
- 3.6 Spielberechtigung von Bundesligaspielern
- 3.7 Spielberechtigung von Ausländern
- 3.8 Quotenregelung für Nicht-EU-Ausländer
- 3.9 Quotenregelung für den Einsatz von österreichischen Staatsbürgern in den Landesligen A AK Herren und Damen

§ 4 Modus und Spieltermine
- 4.1 Allgemeine Klassen und Seniorenbewerbe
- 4.2 Verpflichtende Jugendmannschaft
- 4.3 ROG-Liga
- 4.4 Kids-MM U08 und U10
- 4.5 Jugend-MM U13 und U16
- 4.6 Modus und Spieltermine Kids und Jugend

§ 5 Ausweichsystem

§ 6 Durchführung der Spiele
- 6.1 Benutzbarkeit der Anlage
- 6.2 Hallenpflicht in Landesligen
- 6.3 Spielen in der Halle/bei Flutlicht
- 6.4 Aufstellungen
- 6.5 Platzeinteilung
- 6.6 Satzanzahl/Tiebreak/Match-Tiebreak/No-Ad
- 6.7 Wertung der Spiele
- 6.8 Tabellenberechnungen
- 6.9 Durchführung der Doppel
- 6.10 Pausen
- 6.11 Unterbrechungen
- 6.12 Mannschaftsführer
- 6.13 Betreuung
- 6.14 Scheinergebnisse

§ 7 Pflichten des Heimvereins
- 7.1 Bespielbarkeit der Plätze
- 7.2 Führung der Spielberichte
- 7.3 Online-Erfassung der Spielberichte
- 7.4 Auflegen der Bälle
- 7.5 Abwicklung des Wettspieles
- 7.6 Spielstandsanzeigen
- 7.7 Mannschaftsführer des Heimvereins

§ 8 Nichtaustragung von Wettspielen
- 8.1 Prioritäten von Wettspielen
- 8.2 Ersatztermine
- 8.3 Abbruch einer Begegnung
- 8.4 Fertigspielen nach Abbruch
- 8.5 Einvernehmliche Änderung eines Spieltermins
- 8.6 Nichtaustragung von Wettspielen

§ 9 Schiedsrichter
- 9.1 Schiedsrichter
- 9.2 Oberschiedsrichter

§ 10 Strafwertungen
- 10.1 Einsatz nicht berechtigter Spieler
- 10.2 Falsche Reihung von Spielern

§ 11 Einsprüche
- 11.1 Korrektur von Aufstellungsfehlern
- 11.2 Protest
- 11.3 Rekurs
- 11.4 Rückerstattung von Gebühren

§ 12 Übertrittsbestimmungen
- 12.1 Abmeldung vom Verein
- 12.2 Freigabebestimmungen
- 12.3 Einspruch

§ 13 Bundesliga-Aufstiegsspiele

§ 14 Sanktionen

§ 15 Beiträge und Gebühren
- 15.1 Allgemeine Beiträge und Gebühren
- 15.2 Österreicher-Topf

§ 16 Strafen

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im folgenden Text auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Es wird durchgängig die männliche Form benutzt. Im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes sind diese Bezeichnungen als nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten, sondern schließen beide Formen gleichermaßen mit ein.

§ 1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen des STV gelten für alle Mannschaftsbewerbe des Salzburger Tennisverbandes (STV). Mit der Nennung werden diese durch die Vereine anerkannt. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsvorstandes. Der Wettspielausschuss (WA) behält sich das Recht vor, im begründeten Einzelfall von den Durchführungsbestimmungen abzuweichen. In diesem Fall ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen erforderlich.

Im Übrigen gelten subsidiär die Wettspielordnung des ÖTV und die gültigen Tennisregeln für die Durchführung der Wettkämpfe.

1.2 Mannschaftsmeisterschaften

Die Mannschaftsmeisterschaften Sommer und Herbst, der Hobbycup und die ROG-Liga sind Freiluftbewerbe. Der Mannschafts-Wintercup ist ein Hallenbewerb. Die Auswahl der Hallen erfolgt durch den STV.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitgliedsvereine des STV, die ihren Verpflichtungen dem STV und ÖTV gegenüber nachgekommen sind sowie dem Bundesland Salzburg nahegelegene Tennisvereine, diese jedoch nur mit einer Sondergenehmigung des Wettspielausschusses. Vereine, die ihren Sitz nicht im Bundesland Salzburg haben, erhalten im Falle des Meisterschaftsgewinnes den Titel „Sieger der Salzburger Mannschaftsmeisterschaft…". Der bestplatzierte Salzburger Verein erhält den Titel „Salzburger Landesmeister".

1.4 Belag

Für die Mannschaftsmeisterschaft im Freien sind sowohl Sand- als auch Allwetterplätze erlaubt, welche den Tennisregeln entsprechen. Alle Spiele einer Begegnung, welche im Freien gespielt werden, müssen jedoch auf dem gleichen Belag ausgetragen werden (Ausnahme: Wechsel auf Allwetterplätze aus Witterungsgründen).

1.5 Bewerbe

Der STV führt jährlich Mannschaftsbewerbe, getrennt in der Regel nach Geschlecht (mit Ausnahme der Jugend- und Kids-Bewerbe) und Altersklassen, durch. Die an den Bewerben teilnehmenden Mannschaften werden in Spielklassen und innerhalb der Spielklassen in Gruppen eingeteilt.

1.6 Klassen

Die teilnehmenden Mannschaften sind nach Spielstärke in folgende Spielklassen eingeteilt: Landesliga (Jugend und Kids), Landesliga A, Landesliga B, 1. Klasse, 2. Klasse, 3. Klasse usw.

1.7 Gruppen

Die Gruppen der Bewerbe allgemeine Klassen Damen und Herren, sowie Seniorinnen und Senioren bestehen in der Regel aus acht Mannschaften, die Gruppen der Jugend- und Kids-Bewerbe in der Regel aus sechs Mannschaften. Die Gruppengröße kann dem Bedarf angepasst werden. Innerhalb der Gruppen spielt jeder gegen jeden, der WA kann auch die Durchführung von Play-Off-Spielen (PO) sowie von Relegationsspielen festlegen.

Die Landesligen bestehen in der Regel aus je einer Gruppe, die 1. Klassen bestehen aus zwei Gruppen (A und B), die 2. Klassen aus vier Gruppen (A-D). Die Anzahl der Gruppen in einer Klasse kann dem Bedarf angepasst werden.

1.8 Einteilung innerhalb der Klassen und Gruppen

Die Einteilung der Mannschaften AK und Senioren in die Klassen erfolgt auf Grund der Resultate des Vorjahres, wobei für jede Klasse eine Gesamtreihung vorgenommen wird. Die Absteiger aus der jeweils oberen Klasse werden als Erste gereiht, die Aufsteiger aus der unteren Klasse als Letzte. Bei den Jugend-, Kids- und Hobbybewerben erfolgt die Einteilung anhand der ITN-Teamsummen der gemeldeten Mannschaften.

In Klassen mit Play-Off-System erfolgt die Einteilung der Vorrunden-Gruppen auf Basis der Gesamtreihung nach folgendem Schema: 1, 4, 5, 8, 9 sowie 2, 3, 6, 7, 10.

Die Einteilung in die Gruppen erfolgt ab den ersten Klassen in der AK/Jugend/Kids und ab den Landesligen B bei den Senioren unter regionalen Gesichtspunkten.

Ansuchen von kompletten Mannschaften um Vereinswechsel mit Beibehaltung des bisherigen Platzes in einer Klasse können vom WA genehmigt werden, wenn der bisherige Verein auf den Platz verzichtet und der neue Verein ebenfalls zustimmt.

1.9 Auf- und Abstiege

(ausgenommen Sonderregelungen in § 1.7)

Der Gruppenerste jeder Gruppe ist grundsätzlich zum Aufstieg in die nächsthöhere Klasse verpflichtet. Der Gruppenletzte jeder Gruppe steigt jedenfalls ab. Die Gesamtanzahl der direkt absteigenden Mannschaften richtet sich nach der Gruppenanzahl der nächstniedrigeren Klasse.

Steigt eine Mannschaft aus der Bundesliga in die Landesliga A ab, so gibt es einen zusätzlichen Absteiger. Ansuchen von Vereinen um freiwilligen Abstieg bzw. um Verzicht auf den Aufstieg können vom WA genehmigt werden, wenn eine aus sportlichen Gründen in Frage kommende Mannschaft sich bereit erklärt, diesen Platz einzunehmen und keine andere Mannschaft benachteiligt wird.

1.10 Altersklassenwechsel und Neueinstieg

Altersklassenwechsel bestehende Mannschaften: Vereine können für bestehende Mannschaften bis zum Ende der Meldefrist online einen Antrag auf Altersklassenwechsel bei gleichzeitigem Verzicht auf den bisherigen Platz stellen.

Höherstufung neuer Mannschaften: Für neu gemeldete Mannschaften kann bis zum Ende der Meldefrist online ein Antrag auf Höherstufung gestellt werden (statt des Einstiegs in der letzten Klasse). Das gilt in der Allgemeinen Klasse bis maximal der 1. Klasse, in Seniorenbewerben bis maximal der Landesliga B.

Reihung und Genehmigung: Anträge auf Altersklassenwechsel und Höherstufung werden vom WA geprüft und entschieden. Es besteht kein Anspruch auf Zuordnung in bestimmte Klassen.

Vorrang Quer- und Einsteiger: Neu- oder Quereinsteiger haben Vorzug gegenüber zusätzlichen Aufsteigern.

Zusätzliche Absteiger: Wird die Gruppengröße durch Neu- oder Quereinsteiger erhöht, wird durch zusätzliche Absteiger für das

Folgejahr die Regelstärke wiederhergestellt. In den nachfolgenden Altersklassen steigen ebenso die erforderlichen zusätzlichen Mannschaften in diesem Jahr ab.

1.11 Heim- und Auswärtsrecht

Das Heim- und Auswärtsrecht wird durch die Auslosung bestimmt und wechselt in den meisten Fällen jährlich. Ausnahmen sind aus wichtigen Gründen möglich (Platzknappheit etc.).

1.12 Platzbedarf

Die Teilnahme mit mehreren Mannschaften ist möglich. Die Vereine müssen in der Lage sein, pro Mannschaft mindestens zwei Plätze, die den Bestimmungen der Tennisregeln entsprechen, zur Verfügung zu stellen. In den Landesligen Herren A und B (6 Einzel, 3 Doppel) müssen bei Spielbeginn mindestens drei Plätze zur Verfügung stehen. Bei paralleler Ansetzung haben Mannschaften mit Hallenpflicht oder Hallenpflicht am Ersatztermin Vorrang. Eine laufende Begegnung darf aber nicht abgebrochen werden.

Wenn eine Heimmannschaft nicht in der Lage ist, die erforderlichen Plätze für eine Begegnung zur Verfügung zu stellen, wobei alle gemeldeten Freiplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, so hat die Heimmannschaft die zusätzlich erforderlichen Plätze anzumieten oder kann im Einvernehmen mit der Gastmannschaft ein anderer Spieltermin vor dem Standardtermin gewählt werden (siehe 8.5 Einvernehmliche Änderung eines Spieltermins). Ist keine einvernehmliche Einigung erzielbar, hat der Heimverein zum Standardtermin weitere Plätze anzumieten.

§ 2 Meldungen

2.1 Meldung Platzanzahl

Die Meldung der Gesamtanzahl der vorhandenen Plätze und ihres Belags (Freiplätze und Hallenplätze, unabhängig ob im Eigentum des Vereins oder gepachtet/gemietet) muss bis zum Ende der jährlichen Bestandserhebung erfolgen.

2.2 Meldung Mannschaften

Die Meldung der Mannschaften (Bestätigung der Meldung, Neumeldung, Abmeldung, Aktualisierung der Mannschaftsführer) muss online innerhalb der veröffentlichten Meldephase erfolgen.

Abmeldungen von Mannschaften der Landesligen A und B der Herren und Damen AK müssen spätestens bis 30. November schriftlich an den STV erfolgen.

2.3 Meldung Ballmarke und –type

Die Meldung der Ballmarke und der genauen Typen-Bezeichnung muss bis Ende der Mannschafts-Meldefrist eines Jahres gemeinsam mit der Mannschaftsmeldung im Meldesystem erfolgen. Es ist jedem Verein freigestellt, in der Mannschaftsmeisterschaft die Ballmarke und –type für jede Mannschaft selbst zu bestimmen. Voraussetzung ist, dass die gemeldete Balltype ITF-geprüft ist.

2.4 Meldung Spielerlisten pro Mannschaft

Für jede Mannschaft wird online eine eigene Spielerliste geführt. Die Meldung der Spieler pro Mannschaft muss innerhalb der veröffentlichten Meldephase erfolgen. Es besteht **keine Beschränkung** mehr, die Anzahl der gemeldeten Spieler einer Spielerliste betreffend.

Innerhalb der Spielerliste müssen alle Spieler nach dem per 1. Jänner (Herbstbewerbe: 1. Mai) festgeschriebenen, auf ein Zehntel gerundeten ITN-Wert, gereiht werden. Bei gleichen, gerundeten ITN-Werten kann die Reihenfolge gewählt werden (nur bei der Meldung).

Spieler dürfen in mehreren Mannschaften eines Bewerbs sowie in mehreren Bewerben gemeldet werden. Bei Mehrfachmeldungen von zwei oder mehr Spielern muss die Reihenfolge in allen Bewerben übereinstimmen.

Das Spielen in mehreren Vereinen in der selben Altersklasse ist nicht zulässig.

Es können Anträge auf Umstufung des ITN-Werts von Spielern gestellt werden, wenn dieser deutlich von der tatsächlichen Spielstärke abweicht (mindestens 0,5 Punkte). Die Entscheidung über eine Umstufung und ihre Höhe trifft der ITN-Beauftragte des STV.

2.5 Nachmeldung von Spielern

Zwischen 1. März und 30. April eines Jahres sind Nachmeldungen an allen Positionen der Spielerliste möglich. Die Nachmeldung erfolgt gegen Bearbeitungsgebühr nach § 15.

Achtung: Ab dem 1. Mai kann ausnahmslos in **keiner** Spielklasse mehr nachgemeldet werden. (Ausnahmeregelung Jugendliche und Kids**) Für Herbstbewerbe gilt dies ab 1. August. Auch ein Tausch von Spielern in der Spielerliste ist nicht mehr möglich.

In Herbstbewerben ist innerhalb der Mannschafts- und Spielerlistenmeldephase (bis 15. Juni) jederzeit und kostenfrei eine Nachmeldung möglich. Zwischen 1. und 31. Juli ist eine Nachmeldung gegen Bearbeitungsgebühr nach § 15 auf allen Positionen möglich. Die Nachmeldephase endet ausnahmslos am 31. Juli.

Jugendliche und Kids können in Jugend- und Kids-Bewerben, sowie auch in der allg. Klasse (bis zur 1. Klasse) **zu jeder Zeit ab Position 7 nachgemeldet werden. Die Nachmeldung in Jugend- und Kids-Bewerben innerhalb der Top6 (2er-Teams Top3) ist grundsätzlich ebenfalls möglich, erfolgt aber nur nach Genehmigung durch den STV.

2.6 Wöchentlich automatische Reihung von Spielerlisten

An jedem Sonntag (24 Uhr) während der Meisterschaftssaison wird die Spielerliste neu gereiht (Grundlage: ITN auf Zehntel gerundet). Diese aktuelle Reihung ist für das Antreten der Mannschaften in der darauf folgenden Woche von Montag bis Sonntag verpflichtend.

Kids mit fixem ITN-Wert, welche der STV-Prokids-Gruppe angehören, können in begründeten Fällen auf Anfrage vom STV vorgereiht werden.

§ 3 Spielberechtigungen

3.1 Lizenz/Identitätsnachweis

An der Mannschaftsmeisterschaft sind nur jene Spieler spielberechtigt, die eine gültige Gold-Lizenz haben. Ein solcher Lizenz-Nachweis ist durch Vorlage einer gültigen

Mannschaftsaufstellung möglich. Die Identität des Spielers muss durch einen Lichtbildausweis festgestellt werden können.

3.2 Scheinmeldungen

Es dürfen keine Scheinmeldungen vorgenommen werden. Die gemeldete Person muss mit der Meldung einverstanden sein. Im Streitfall muss das Einverständnis schriftlich vorgelegt werden.

3.3 Medizinische Untersuchung der Jugendlichen und Kids

Die Verantwortung für die sportliche Tauglichkeit der Jugendlichen und Kids liegt bei den Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine (sport-)ärztliche Untersuchung vor Beginn der Meisterschaft wird empfohlen.

3.4 Spielberechtigung für einen Verein

Der Salzburger Tennisverband erlaubt das Spielen für mehrere Vereine. Bedingung dafür ist, dass dieser Spieler in einer Altersklasse nur einmal gemeldet ist.

3.5 Spielberechtigung für eine Mannschaft

Stammmannschaft
Nennt ein Verein in einem Bewerb mehrere Mannschaften, so dürfen die Spieler der Stamm-Mannschaft entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel nicht für folgende Mannschaften genannt werden. Beispiel: Spielt die 1. Mannschaft in einer 4er Mannschaft (4 Einzel), sind die ersten 4 genannten Spieler für die 2. Mannschaft nicht meldeberechtigt. Diese Regelung gilt analog für alle Bewerbe, entsprechend der Anzahl der Spieler für die ausgetragenen Einzel. Bei reinen Doppelbewerben gilt das analog.

Die Stammmannschaftsregelung gilt für Jugend Teams nur, wenn sie in der gleichen Spielklasse eingeteilt werden. Es ist bei der Spielerlistenmeldung möglich auch Spieler der Stammmannschaft in weiteren Teams des gleichen Bewerbs zu nennen.

Festspielen
Spieler, die in höher gereihten Mannschaften (inklusive Bundesliga) in der laufenden Saison bereits an drei Spieltagen gespielt haben, sind in folgenden Mannschaften der gleichen Altersklasse nicht mehr spielberechtigt (ausgenommen Jugend- und Kids-Bewerbe).

Spielen im gleichen Bewerb
Ein Spieler darf am gleichen Tag nur einmal im gleichen Bewerb spielen. Gibt ein Spieler ein Spiel w.o., so darf er am gleichen Tag in keinem anderen Meisterschaftsspiel mehr antreten, weder im Gleichen, noch in einem anderen Bewerb.

Spielberechtigung von Jugendlichen bei Damen/Herren
Spielberechtigt bei Damen und Herren sind Mädchen und Burschen ab 11 Jahren. Die Altersregelung ist eingehalten, wenn der Jugendliche im Lauf des Jahres dieses Alter erreicht.

Spielberechtigung in weiterführenden Spielen
Wird ein Play-Off-Spiel, ein Spiel der zweiten Gruppenphase oder ein Relegationsspiel um Auf-/Abstieg gespielt, so sind die Spieler der Stamm-Mannschaft (Grundlage Spielerliste mit ITN-Ausgangsbasis vom 31. Dezember) in diesen weiterführenden Spielen nur dann spielberechtigt, wenn sie zuvor in einer Mindestanzahl an Spieltagen angetreten sind.

- 1 Spieltag, bei maximal 3 zuvor angesetzten Spieltagen dieser Mannschaft
- 2 Spieltage, bei mehr als 3 zuvor angesetzten Spieltagen dieser Mannschaft

Es ist unerheblich, ob der Spieler am Spieltag zu einem Einzel und/oder Doppel antritt.

Spielberechtigung von Rollstuhl-Tennisspielern

Rollstuhl-Tennisspieler sind in allen Bewerben spielberechtigt, die ITF-Regeln sind zu beachten (der Ball darf bei Rollstuhl-Tennisspielern zweimal aufspringen).

3.6 Spielberechtigung von Bundesligaspielern

Die Spieler der Stamm-Mannschaft der Bundesliga (entsprechend der Anzahl der ausgetragenen Einzel) dürfen auf der Landesverbandsebene im gleichen Bewerb (Altersklasse) nicht genannt werden.

3.7 Spielberechtigung von Ausländern

Die Staatsbürgerschaft der Ausländer ist bekannt zu geben. EU-Ausländer sind Österreichern gleichgestellt. Nicht-EU-Ausländer sind dann Österreichern gleichgestellt, wenn sie nachweisen können, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt am 1. Jänner des Jahres, in dem der Mannschaftsbewerb beginnt, mindestens drei Jahre lang in Österreich innehaben. Das Ansuchen zur Genehmigung für die Gleichstellung von Ausländern ist bis Ende der Meldefrist an den WA zu richten. Die diesbezüglichen Unterlagen sind beizulegen.

3.8 Quotenregelung für Nicht-EU-Ausländer

In den Spielerlisten pro Mannschaft dürfen beliebig viele Nicht-EU-Ausländer gemeldet werden, jedoch darf nur ein Nicht-EU-Ausländer pro Meisterschaftsbegegnung eingesetzt werden.

3.9 Quotenregelung für den Einsatz von österreichischen Staatsbürgern in den Landesligen A AK Herren und Damen

In den Landesligen A der allgemeinen Klasse Herren und Damen ist eine Mindestanzahl an österreichischen Staatsbürgern pro Begegnung in Einzel und Doppel einzusetzen - bei den Herren 4, bei den Damen 3 (Damen-Doppel: 2).

Spieler, welche am 1. Jänner des Jahres, in welchem der Mannschaftsbewerb beginnt, seit mindestens 3 Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Österreich haben, sind für Zwecke dieser Regelung wie österreichische Staatsbürger zu behandeln. Die entsprechenden Nachweise (Hauptwohnsitz-Meldebestätigung, Studien- oder Schulbesuchsbestätigung, Steuererklärung, Nachweise der Gesundheitskasse, etc.) sind dem STV im Zuge der Meldung der Spielerlisten zu übermitteln.

Zu den Konsequenzen bei Nicht-Einhalten dieser Quotenregelung siehe § 15.2.

§ 4 Modus und Spieltermine

4.1 Allgemeine Klassen und Seniorenbewerbe

Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden vom WA festgelegt. Der WA kann aus wichtigen Gründen abweichende Spieltermine festlegen. Diese werden den betroffenen Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben. Die Spieltermine der Landesligen A Herren, Damen, Herren 35 und Herren 45

sind Fixtermine mit Hallenpflicht (siehe § 6.2) und auf jeden Fall einzuhalten. In allen anderen Landesligen A besteht keine Hallenpflicht. In den Landesligen B Herren, Damen, Herren 35 und Herren 45 besteht Hallenpflicht beim ersten Ersatztermin (siehe § 6.2).

Die Spieltermine in LLA-Bewerben ohne Hallenpflicht und in allen Bewerben ab den Landesligen B werden als Standardtermine bezeichnet. Zur einvernehmlichen Änderung eines Spieltermins bei Standardterminen siehe § 8.5.

Die Bewerbe Damen 35 und Herren 35 finden im Herbst statt.

No-Advantage im Doppel (No-Ad)
In allen Bewerben findet im Doppel die No-Ad-Regel Anwendung. Bei Einstand entscheidet der nächste Punkt, der Rückschläger entscheidet sich zuvor für die Seite, auf die aufgeschlagen werden muss. Ausnahme: Im Mixed-Doppel schlägt die Dame auf die Dame auf und der Herr auf den Herrn.

Allgemeine Klassen Damen und Herren

Bewerb/Klasse	E/D	MTB	No-Ad	Standardtermin
Herren LLA	6/3	Doppel	Doppel	Samstag 13:00
Herren LLB	6/3	Doppel	Doppel	Samstag 13:00
Herren ab KL1	4/2	Doppel	Doppel	Sa/So 14:00
Damen LLA	5/2	Doppel	Doppel	Samstag 14:00
Damen LLB	5/2	Doppel	Doppel	Samstag 14:00
Damen ab KL1	4/2	Doppel	Doppel	Sa/So 14:00

Seniorenbewerbe

Bewerb/Klasse	E/D	MTB	No-Ad	Standardtermin
Herren 35	4/2	Gesamt	Doppel	Sa/So 10:00
Herren 45	4/2	Gesamt	Doppel	Sa/So 09:00
Herren 55	4/2	Gesamt	Doppel	Freitag 16:00
Herren 60	4/2	Gesamt	Doppel	Dienstag 16:00
Herren 65	4/2	Gesamt	Doppel	Donnerstag 10:00
Herren 70	4/2	Gesamt	Doppel	Montag 10:00
Herren 75	2/1	Gesamt	Doppel	Mittwoch 10:00
D35 LLA	4/2	Gesamt	Doppel	Sa/So 10:00
D45 LLA	4/2	Gesamt	Doppel	Mittwoch 16:00
D55 LLA	4/2	Gesamt	Doppel	Montag 16:00
D60 LLA	2/1	Gesamt	Doppel	Donnerstag 16:00

Für alle Altersgruppen der Bewerbe über 35 gilt der Grundsatz, dass im Jahr der Erreichung des vollendeten Lebensjahres schon in der entsprechenden Altersklasse gespielt werden darf.

4.2 Verpflichtende Jugend- oder Kidsmannschaft

Jeder Verein, der an einer Sommer-Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, hat die Pflicht, mindestens mit einer Mannschaft an der Jugend- oder Kids-Mannschaftsmeisterschaft oder ROG-Liga teilzunehmen. Ist das nicht der Fall, wird vom STV ein Jugendförderbeitrag vorgeschrieben (siehe § 15).

4.3 ROG-Liga

Die ROG-Liga wird in den Bewerben Rot, Orange, Grün und Gelb ausgetragen. Die Bewerbe werden nach der regulären Mannschaftsmeisterschafts-Saison durchgeführt. Die Details sind in einer gesondert veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

4.4 Kids-Mannschaftsmeisterschaft U08 und U10

Bei den Bewerben U08 sowie U10 spielen Burschen und Mädchen in einer Mannschaft. Es wird nach den ÖTV-Kids-Regeln gespielt. Für die Bewerbe Kids U08 und Kids U10 sind die Details in einer gesondert veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

4.5. Jugend-Mannschaftsmeisterschaft U13, U16

In den Bewerben Jugend U13 und Jugend U16 spielen Burschen und Mädchen in einer Mannschaft. Die Details sind in einer gesondert veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

4.6 Modus und Spieltermine Kids und Jugend

Bewerb/Klasse	E/D	Bälle	Termin
Kids U08	2/1	Rot	Freitag-Sonntag
Kids U10 LL	2/1	Grün	Freitag-Sonntag
Kids U10 KL1+KL2	2/1	Orange	Freitag-Sonntag
Jugend U13 LL	4/2	Gelb	Samstag 09:00
Jugend U13 KL1	4/2	Grün	Freitag 16:00
Jugend U13 KL2	4/2	Grün	Freitag-Samstag
Jugend U16 LL	4/2	Gelb	Sonntag 09:00
Jugend U16 KL1	4/2	Gelb	Sonntag 15:00
Jugend U16 KL2	4/2	Gelb	Sonntag 15:00

In Kids- und Jugendbewerben wird im Einzel und Doppel im 3. Satz ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte (2 Punkte Unterschied) gespielt. Es wird die „No-let"-Regel angewandt (ein Ball der beim Aufschlag die Netzkante berührt und im richtigen Aufschlagfeld landet, führt nicht zu einer Spielunterbrechung). Im Doppel findet die No-Advantage-Regel (No-Ad) Anwendung (Im No-Ad entscheidet bei 40:40 der nächste Punkt. Das rückschlagende Doppel/der rückschlagende Spieler entscheidet sich für eine Seite.).

Beim Bewerb Kids U10 kommt die No-Ad-Regelung auch im Einzel zur Anwendung, es werden 2 Gewinnsätze bis 4 gespielt, bei 3:3 Spiele wird ein Tie-Break gespielt.

Balltypen:

- Gelb: Normaler Tennisball nach ITF-Bestimmungen, Ball muss ITF-Prüfsiegel aufweisen.
- Grün: ITF 1 – Grünpunktball für Normalfeld ca. 25% langsamer)
- Orange: ITF 2 – Oranger Ball für Midfeld (ca. 50% langsamer)
- Rot: ITF 3 – Roter Ball für Kleinfeld (ca. 75% langsamer)

Abweichend von der Grundregel (grüner Ball) darf im Bewerb Jugend U13 KL1 im Einvernehmen beider Mannschaften ein Wettspiel auch mit dem gelben Ball gespielt werden.

Gibt eine Mannschaft mit Freitagstermin spätestens 14 Tage vor Spielbeginn dem gegnerischen MF bekannt, dass sie aus schulischen Gründen nicht spielbereit sein kann, wird der Termin zuerst auf Samstag 9 Uhr, ist das einer der beiden Mannschaften nicht möglich, dann auf Sonntag 9 Uhr verschoben.

Für alle Altersgruppen der Jugend und Kids gilt der Grundsatz, dass im ganzen Jahr der Erreichung des vollendeten Lebensjahres in der entsprechenden Altersklasse gespielt werden darf.

Bei Kids Bewerben entfällt grundsätzlich die straffe Aufstellung (nach ITN) laut Spielerliste. Der STV empfiehlt unbedingt die Aufstellungen für die einzelnen Begegnungen nach Spielstärke vorzunehmen.

Auch die Stammspielerregelung gilt für Kids Bewerbe nicht.

Ergänzend zu den obigen Ausführungen ist der auf der STV-Homepage veröffentlichte Leitfaden zur Abwicklung der Kids- u. Jugendbewerbe zu beachten (Link: https://www.salzburgtennis.at/news-detail/leitfaden-kidsmannschaftsmeisterschaft-u13-green).

§ 5 Ausweichsystem

Ausweichtermine sind Termine, die vom Standardtermin abweichen. Ausweichtermine werden vom Auslosungsprogramm des STV automatisch vorgenommen, diese gelten somit als Standardtermine.

§ 6 Durchführung der Spiele

6.1 Benutzbarkeit der Anlage

Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort zu treffen. Die Gastmannschaft hat auch bei zweifelhafter Witterung pünktlich beim Heimverein einzutreffen, ausgenommen beide Mannschaftsführer einigen sich bei eindeutiger Wetterlage auf einen späteren Spielbeginn oder auf die Verschiebung auf einen Ersatztermin.

Soll eine Begegnung unabhängig von der Witterung in der Halle ausgetragen werden, bedarf es einer Genehmigung durch den STV. Soll eine Begegnung trotz Bespielbarkeit der Freiplätze in der Halle ausgetragen werden, so bedarf es der Zustimmung der Gastmannschaft.

6.2 Hallenpflicht in Landesligen

In der Landesliga A der Herren und Damen allgemeine Klasse, Herren 35 und Herren 45 sind die Heimvereine verpflichtet, die termingerechte Durchführung der Spieltermine auch bei Unbespielbarkeit der Freiplätze sicherzustellen. In den Landesligen B gilt Hallenpflicht beim ersten Ersatztermin. Sind die Freiplätze witterungsbedingt von Beginn an nicht bespielbar, so müssen spätestens innerhalb von zwei Stunden nach Spielbeginn mindestens zwei Hallenplätze durchgehend zur Verfügung gestellt werden. Bei Spielunterbrechungen ist die Entscheidung über den Wechsel in die Halle innerhalb von 30 Minuten zu treffen. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze und über den Wechsel in die Halle trifft der Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Heimvereins. Spielende in der Halle ist 22 Uhr. Ein vor 22 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

6.3 Spielen in der Halle/bei Flutlicht

Hat der Verein mindestens zwei Hallenplätze zur Verfügung, so muss der Gastverein bei Unbespielbarkeit der Plätze in der Halle antreten. Dies gilt in allen Spiel- und Altersklassen. Die Hallenkosten trägt allein der Heimverein. Ein in der Halle begonnenes Spiel ist in der Halle zu beenden. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Allwetterplätze.

Dies gilt aber nur, wenn der Heimverein dies rechtzeitig bekanntgibt, spätestens aber vor Spielbeginn mit der Eintragung der Mannschaftsaufstellungen in den Spielbericht.

Wenn es die Platzverhältnisse auf Grund einer Wetterbesserung ermöglichen, sind nicht begonnene Spiele im Freien anzusetzen. Bei Flutlicht ist nur nach Genehmigung des Flutlichts durch den STV oder in beiderseitigem Einvernehmen zu spielen.

6.4 Aufstellungen

15 Minuten vor dem Spieltermin haben die Mannschaftsführer die Aufstellung der Einzel bekannt zu geben und im Spielbericht einzutragen. Alle Spieler, die in den Einzelspielen eingesetzt werden, müssen bei Eintragung der Aufstellung in den Spielbericht anwesend und spielfähig sein. Die Aufstellung muss den Regeln in § 2.6 und § 3.4 bis 3.8 entsprechen. Tritt eine Mannschaft nicht vollzählig an, so ist entsprechend der Spielerliste nachzurücken und ist das letzte Spiel bzw. sind die letzten Spiele w.o. zu geben.

Der Mannschaftsführer ist für die korrekte Aufstellung verantwortlich. Die Falschreihung von Spielern wird nicht automatisch vom STV korrigiert, sondern unterliegt der allgemeinen Protestregelung gem. § 11.2.

In der Landesliga A Damen und Herren allg. Klasse muss das Tool **nuScore** anstatt eines Spielberichts für die Aufstellung und Ergebniserfassung verwendet werden. In allen weiteren Ligen wird die Verwendung von **nuScore** empfohlen.

6.5 Platzeinteilung

Die Spielreihenfolge ist in den Bewerben mit 5 oder 6 Einzeln (LLA und LLB in den Bewerben Herren und Damen allgemeine Klasse) vorgegeben. Das heißt, es beginnen die Einzel in der Reihenfolge Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, es folgen die Einzel Nr. 1, Nr. 5 und Nr. 6.

Der Mannschaftsführer des Heimvereines muss mit der Mannschaftsaufstellung die Platzeinteilung für alle Spiele bekannt geben, sowie die Anzahl der Plätze, auf denen begonnen wird. Es steht dem Heimverein frei, mehr als die vorgeschriebene Mindestanzahl von Plätzen zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall haben so viele Spiele stattzufinden, wie der Heimverein Plätze zur Verfügung stellt. Jedes weitere Spiel hat unverzüglich nach Freiwerden des dafür festgelegten Platzes zu beginnen.

6.6 Satzanzahl/Tiebreak/Match-Tiebreak/No-Ad

Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen.
Das Match-Tiebreak (bis 10 Punkte, mit 2 Punkten Unterschied) wird in allen Spielen im Doppel angewandt.
Im Einzel wird das Match-Tie-Break in allen Jugend- und Seniorenbewerben angewandt.
Das No-Ad-System wird in allen Bewerben im Doppel angewandt.

6.7 Wertung der Spiele

Für jeden Sieg in einer Begegnung werden drei Punkte gutgeschrieben, der Verlierer erhält null Punkte.

Bewerbe, wo ein Unentschieden in Matches möglich ist (z.B. bei 4 Einzel / 2 Doppel) erhält eine Mannschaft zwei Punkte über folgende Entscheidung: Besseres Satzverhältnis, danach besseres Gameverhältnis. Ist das auch noch gleich entscheidet das 1. Einzel. Die andere Mannschaft erhält einen Punkt.

In den Bewerben Landesliga A und Landesliga B Herren und Damen der Allgemeinen Klasse wird das dänische Punktesystem angewandt. Bei den Herren (6 Einzel/3 Doppel)

werden bei den Ergebnissen 9:0, 8:1 und 7:2 je 3:0 Punkte vergeben. Bei den Ergebnissen 6:3 und 5:4 werden je 2:1 Punkte vergeben. Bei den Damen (5 Einzel/2 Doppel) werden bei den Ergebnissen 7:0 und 6:1 je 3:0 Punkte vergeben. Bei den Ergebnissen 5:2 und 4:3 werden je 2:1 Punkte vergeben.

6.8 Tabellenberechnungen

Sieger ist, wer aus den Begegnungen mehr Punkte erreicht. Auch alle weiteren Platzierungen ergeben sich auf Grund der Punkteanzahl. Bei Punktegleichheit (gewonnene Punkte) zweier oder mehrerer Mannschaften innerhalb einer Gruppe entscheidet über die Reihung in der Tabelle zuerst die geringere Anzahl an gespielten Begegnungen, dann die bessere Differenz in folgender Reihenfolge: Matches, Sätze und Games aller gespielten Begegnungen.

Wird in einem Play-Off-Bewerb das K.O.-System angewendet, so zählt nur das direkte Ergebnis der Begegnung, wobei bei einem Gleichstand an Punkten die Regelung aus § 6.7 zur Anwendung kommt.

Ergänzend gilt in den Landesligen A und B der Allgemeinen Klasse Folgendes: Wer alle Partien gewonnen hat, ist auf jeden Fall Erster. Wer alle Partien verloren hat, ist auf jeden Fall Letzter.

6.9 Durchführung der Doppel

Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels sind die Doppelpaarungen bekannt zu geben und im Spielbericht einzutragen. Spätestens 30 Minuten nach Beendigung des letzten Einzels, ist mit den Doppeln zu beginnen. Die in den Doppeln eingesetzten Spieler erhalten Platzziffern ab 1 fortlaufend, entsprechend der Reihenfolge der Spielerliste. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden Paares. Die Doppelaufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Aufstellung anwesend und spielfähig sind. Hat ein Spieler im Einzel w.o. gegeben, darf er im Doppel nicht mehr antreten.

Bei Einverständnis beider Mannschaftsführer ist es erlaubt, die Doppel vor den Einzeln zu spielen. Alle Bestimmungen (bezüglich Platzeinteilung, Aufstellung etc.) sind analog anzuwenden. Die Pause zwischen dem Doppel und dem Einzel des jeweiligen Spielers beträgt maximal 30 Minuten.

6.10 Pausen

Jedem Spieler steht zwischen Einzel und Doppel eine Erholungspause von 30 Minuten zu. Jugendliche, Damen sowie Senioren können nach dem 2. Satz eine Pause von zehn Minuten beanspruchen, wenn der 3. Satz ausgespielt wird (keine Pause, wenn statt eines 3. Satzes ein Match-Tie-Break gespielt wird).

6.11 Unterbrechungen

Ein Wettspiel darf grundsätzlich niemals unterbrochen, verzögert oder gestört werden. Jedem Spieler steht jedoch eine Unterbrechung von maximal drei Minuten zu, die er aufgrund einer Verletzung benötigt.

6.12 Mannschaftsführer

Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für seine Mannschaft bindende Erklärungen abzugeben und Eintragungen im Spielbericht vorzunehmen. Ist der im Internet eingetragene Mannschaftsführer nicht anwesend, muss ein Stellvertreter die Mannschaftsführung übernehmen. Der Mannschaftsführer muss vor Spielbeginn in den Spielbericht eingetragen werden. Ist der im Spielbericht eingetragene Mannschaftsführer in ein Wettspiel eingebunden, vertritt ihn der von ihm bestimmte Stellvertreter.

6.13 Betreuung

Nur ein Betreuer darf für den Spieler (die Spieler im Doppel) je Partei am Platz anwesend sein. Ein Spieler darf sich nur während des Seitenwechsels (nicht beim Seitenwechsel im Tie-Break) und in der Pause nach Satzende mit dem Betreuer besprechen.

6.14 Scheinergebnisse

Nicht gespielte Spiele sind im Spielbericht als „nicht ausgetragen“ zu vermerken. Scheinergebnisse sind nicht zulässig und strafbar.

§ 7 Pflichten des Heimvereines

7.1 Bespielbarkeit der Plätze

Der Heimverein hat für die ordnungsgemäße Instandsetzung und Instandhaltung der für die Abwicklung der Wettspiele bestimmten Plätze zu sorgen und diese hierfür freizuhalten. Der Heimverein hat nach einem Regen die Pflicht, die Plätze so schnell wie möglich wieder spielbereit zu machen. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze trifft der Oberschiedsrichter bzw. bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer der Heim-Mannschaft. Nichtbespielbarkeit der Plätze (aus Witterungsgründen) ist gegeben, wenn nach Ansicht des Oberschiedsrichters, bzw. des Mannschaftsführers der Heimmannschaft die Begegnung nicht innerhalb von zwei Stunden nach festgelegtem Spieltermin begonnen oder nach einer Unterbrechung fortgesetzt werden kann.

7.2 Führung der Spielberichte

Dem Mannschaftsführer des Heimvereins obliegt die Führung des Spielberichtes. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen.

7.3 Online-Erfassung der Spielberichte

Der Mannschaftsführer ist für die rechtzeitige Erfassung des Spielberichts im Internet verantwortlich. Der Spielbericht muss unmittelbar nach Beendigung der Begegnung, spätestens jedoch am gleichen Tag bis 24 Uhr im Internet eingegeben werden.

Es wird empfohlen, in den Landesligen A Herren und Damen allgemeine Klasse nach Abschluss der Einzel einen Zwischenstand einzugeben.

7.4 Auflegen der Bälle

Der Heimverein stellt drei neue Bälle pro Einzel. Jedes Spiel, das mit anderen als den bekanntgegebenen Bällen gespielt wird, wird mit „zu Null“ für die Gastmannschaft strafverifiziert.

Jeder Spieler kann vor Beginn des 3. Satzes (Match-Tie-Break zählt nicht als 3. Satz) neue Bälle der gleichen Balltype auflegen, dies gilt auch vor Beginn der Doppel.

Allgemeine Klasse LLA-LLB
Zusätzlich müssen im Einzel vor Beginn des dritten Satzes und vor Beginn des Doppels drei neue Bälle der gewählten Ballmarke und Balltype aufgelegt werden.

7.5 Abwicklung des Wettspieles

Der Heimverein hat für die reibungslose und zügige Abwicklung, sowie für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

7.6 Spielstandsanzeigen

Die Vereine, die Mannschaften in den Landesligen A der Herren und Damen der Allgemeinen Klasse haben, sind verpflichtet, bei diesen Spielen auf allen Plätzen, auf denen Matches ausgetragen werden, Spielstandsanzeigen zur Verfügung zu stellen. Allen anderen Vereinen wird empfohlen, für Zuschauer und Teilnehmer eine Spielstandsanzeige pro Platz zur Verfügung zu halten. Diese soll bei jedem Seitenwechsel aktualisiert werden.

7.7 Mannschaftsführer des Heimvereins

Der Mannschaftsführer des Heimvereins muss mindestens 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein. Er muss dafür sorgen, dass der Gast-Mannschaft ab diesem Zeitpunkt mindestens ein Tennisplatz zum Einspielen zur Verfügung steht, außer es ist zu diesem Zeitpunkt die gesamte Anlage durch andere Mannschaftsbewerbe bereits komplett belegt. Er hat dafür Vorsorge zu treffen, dass zu Spielbeginn alle dafür benötigten Plätze in ordnungsgemäßem und spielbereitem Zustand sind inklusive Singlestützen und Spielstands-Anzeigen. Bei Verstößen kann der WA Strafen aussprechen, es besteht jedoch kein Recht der Gastmannschaft, das Antreten zu verweigern.

§ 8 Nichtaustragung von Wettspielen

8.1 Prioritäten von Wettspielen

Bei der Austragung von Wettspielen gilt folgende Priorität:
1. Standardtermine
2. Ersatztermine (Regen, Hitzeschutz)

3. Hallenplicht bei Begegnungen der Landesliga B am ersten Ersatztermin
4. Einvernehmlich geänderte Spieltermine

Sind Begegnungen früherer Beginnzeit bereits im Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen, so dürfen diese fertig gespielt werden.

8.2 Ersatztermine

Kann eine Begegnung aus Witterungsgründen nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist im Regelfall der nächstfolgende spielfreie Samstag, Sonn- oder Feiertag der erste Ersatztermin (Beginnzeit 09:00 Uhr, bei Regen oder Auslastung der Plätze mit Begegnungen zum Standardtermin ab 09:00 ist um 14:00 zu beginnen), andernfalls der laut Terminplan aufgeführte Ersatztermin. Ausgenommen davon sind vom STV geschützte Termine (Muttertag), die zusammen mit den Spielterminen veröffentlicht werden. Ergeben sich Terminkollisionen bei Ersatzterminen gehen früher ausgefallene Begegnungen den späteren vor.

Im Einvernehmen können beide Mannschaften einen anderen Termin innerhalb von 10 Tagen, aber niemals nach der letzten Runde, nach dem ausgefallenen Termin festlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, erfolgt die Einhebung einer Verbandsstrafe von **€ 100 von beiden betroffenen Mannschaften.**

Ist auch am ersten Ersatztermin aus Witterungsgründen oder wegen Auslastung der Plätze mit Begegnungen zum Standardtermin die Austragung nicht möglich, so ist der nächstfolgende spielfreie Samstag, Sonn- oder Feiertag der zweite Ersatztermin usw. (jeweils Beginnzeit um 09h bzw. um 14h). Bei Kollisionen von Ersatzterminen hat das Spiel des früheren Termins Vorrang. Bei gleichzeitig ausgefallenen Spielterminen hat das Spiel der höhergereihten Mannschaft Vorrang.

Sonderregelung für die letzte Meisterschaftsrunde: hier gilt ausnahmslos: Kann eine Begegnung aus Witterungsgründen nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist im Regelfall der nächstfolgende spielfreie Samstag, Sonn- oder Feiertag der erste Ersatztermin (Beginnzeit 09:00 Uhr, bei Regen oder Auslastung der Plätze mit Begegnungen zum Standardtermin ab 09:00 ist um 14:00 zu beginnen)

Hitzeschutzregelung: Als Richtwert gilt die **Farbskala der GeoSphere Austria unter dem Menüpunkt „Wetterwarnung“**. Maßgeblich ist der prognostizierte Wert für die **Beginnzeit** am Spieltag, vom Vortag um 18:00 Uhr. Wird zu diesem Zeitpunkt für den jeweiligen **Spielort** die Farbe **Orange** ausgewiesen, darf die Begegnung **bei Einigung** beider Mannschaften **witterungsbedingt** verschoben werden. (Vorgehensweise wie im Regenfall) Verlangt eines der beiden Teams dennoch eine Austragung der Begegnung, so muss die gegnerische Mannschaft antreten. Im Fall der Austragung müssen aber bereits auf Wunsch **einer Mannschaft** die Sätze bei 2:2 begonnen werden. **Dies gilt dann für alle Einzel und Doppel dieser Begegnung** (in allen Ligen gilt der gleiche Spielmodus wie bei 0:0, z.B. Senioren spielen MT im dritten Satz, AK spielt den dritten Satz aus). Prognostiziert die **GeoSphere Austria** am Vortag um 18:00 Uhr für den **Austragungszeitpunkt am Spielort** am folgenden Spieltag die Farbe **Rot**, so muss die Begegnung witterungsbedingt abgesagt werden und es gilt die Ersatzterminregelung.

Sonderregelung für die LLA und LLB Damen/Herren AK und Herren 45: In der Landesliga A der Damen und Herren, sowie der Herren 45 gilt bei in Kraft treten der Hitzeschutzregelung grundsätzlich immer Hallenpflicht, außer beide Teams einigen sich auf ein Antreten im Freien. In der Landesliga B der Damen und Herren, sowie der Herren 45 gilt diese Regelung automatisch für Sonntag (Erster Ersatztermin).

Bei in Kraft treten der Hitzeschutzregelung darf auch in allen anderen Ligen von der Heimmannschaft eine Halle zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall **muss** die Gastmannschaft auch in der Halle antreten.

Der STV empfiehlt nachdrücklich, sich bei extremen Hitzebedingungen an diesen Vorgaben zu orientieren und die Gefahren für den Körper nicht zu unterschätzen. Natürlich sind auch Verschiebungen von Nachmittagsbegegnungen (14 Uhr) in die Morgenstunden möglich und erwünscht, so es die Platzkapazitäten erlauben und ein Einvernehmen unter den Mannschaften herrscht.

8.3 Abbruch einer Begegnung

Wenn eine Begegnung am festgesetzten Termin aus Witterungsgründen bzw. höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden kann, so müssen alle Spielstände zum Zeitpunkt des Abbruchs exakt im Spielbericht eingetragen und der

Spielbericht von beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Bereits begonnene und abgebrochene Spiele sind beim Spielstand des Abbruchs fortzusetzen. Die im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen ihr Match beim Ersatztermin austragen bzw. beim eingetragenen Spielstand fortsetzen. Ist einer der Spieler bei der Fortsetzung nicht anwesend, so gewinnt der Gegner durch w.o.. Sind beide Spieler nicht anwesend, so wird das Match im Spielbericht als nicht ausgetragen vermerkt und nicht für die Tabelle berücksichtigt. Wurde noch keine Match der Begegnung begonnen (Einzel bzw. Doppel), kann am Ersatztermin neu aufgestellt werden.

Werden weitere Ersatztermine notwendig, so gilt die Regelung des § 8.2.

8.4 Fertigspielen nach Abbruch

Wenn eine Mannschaft bei Spielabbruch bereits uneinholbar in Führung liegt, so ist die Begegnung in jedem Fall entschieden. Verlangt eine Mannschaft die Durchführung der Begegnung, also die Fortsetzung zu einem Ersatztermin, und lehnt dies die gegnerische Mannschaft ab, so werden sämtliche nicht beendeten und nicht durchgeführten Spiele als verloren (w.o.) zu Lasten dieser Mannschaft gewertet.

8.5 Einvernehmliche Änderung eines Spieltermins

Für alle Bewerbe mit Standardterminen gilt, dass im Einvernehmen zwischen den Mannschaftsführern ein Spieltermin ausschließlich vorverlegt werden oder bis Sonntag (gleiches Wochenende) nach hinten verlegt werden kann (ausgenommen Fixtermine, siehe § 4.1). Die einvernehmliche Verlegung nach hinten (bis Sonntag gleiches Wochenende) ist in der letzten Spielrunde nicht erlaubt. Wird ein Spieltermin einvernehmlich verlegt, muss das Einvernehmen zwischen den Vereinen wechselseitig schriftlich erfolgen. Der neue Spieltermin (Datum und Uhrzeit) muss vom Heimverein unverzüglich im Internet eingegeben oder schriftlich dem STV bekannt gegeben werden. Liegt keine wechselseitige schriftliche Vereinbarung vor, gilt der Standardtermin. In begründeten Ausnahmen kann der STV einen Ersatztermin nach dem Standardtermin genehmigen, sofern Einvernehmen der beiden Vereine besteht.

8.6 Nichtaustragung von Begegnungen / Unvollständiges Antreten

Tritt eine Mannschaft zu einer Begegnung nicht an, so verliert sie diese Begegnung mit „zu Null“. Bei einem kompletten Rückzug einer Mannschaft werden alle Begegnungen (also auch die bereits gespielten) nicht in der Tabelle gewertet, damit kein Wettbewerbsnachteil für die Mannschaften entsteht, die gegen diese Mannschaft bereits gespielt hatten.

In beiden Fällen wird eine Verbandsstrafe vorgeschrieben. Dies gilt auch bei nicht vollständigem Antreten je nichtangetretenem Spieler im Einzel.

Darüber hinaus wird bei unvollständigem Antreten in den Landesligen A der Damen und Herren je Begegnung ein Punkt in der Tabellenberechnung in Abzug gebracht.

Tritt eine Mannschaft der Landesliga A zu einer Begegnung nicht an, so verliert sie die Klassenzugehörigkeit und steigt ohne Berücksichtigung der bisherigen Spielergebnisse in die nächstniedere Spielklasse ab. In allen anderen Klassen erfolgt der Verlust der Klassenzugehörigkeit, wenn innerhalb von zwei Jahren zu mehr als einem Wettspiel nicht angetreten wird. Eine solche Mannschaft ist auch von einem Quereinstieg ausgeschlossen.

Tritt eine Mannschaft durch höhere Gewalt (unvorhersehbare Straßensperren, allgemeine Katastrophen – Nachweise sind erforderlich) zu einer Begegnung nicht an, kann der WA die Neuaustragung der Begegnung anordnen.

Sind bei Eintragung der Aufstellung in den Spielbericht (siehe § 6.4) weniger Spieler der Mannschaft anwesend, als für einen Sieg theoretisch erforderlich wären, so wird dies als Nichtantreten der Mannschaft gewertet. Für einen Sieg werden bei einer Begegnung mit sechs Einzeln mindestens vier Spieler, bei einer Begegnung mit 4 Spielern mindestens drei Spieler benötigt.

§ 9 Schiedsrichter

9.1 Schiedsrichter

Bei jeder Begegnung ist der Heimverein berechtigt, Schiedsrichter für die Spiele mit ungeraden Ziffern zu stellen; dem Gastverein steht das Recht zu, die Spiele mit geraden Nummern zu leiten. Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter, so hat der gegnerische Verein das Recht, für sämtliche Spiele die Schiedsrichter zu stellen.

9.2 Oberschiedsrichter

Der STV kann grundsätzlich zu jeder Begegnung einen Oberschiedsrichter entsenden. Entsendet der STV selbstständig einen Oberschiedsrichter, so trägt der STV die Kosten.

Es kann von einem Verein auch selbst ein Oberschiedsrichter beim STV angefordert werden. Die Kosten für die Entsendung des Oberschiedsrichters hat der beantragende Verein zu tragen.

Im den Bewerben Herren und Damen Landesliga A ist verpflichtend ein Oberschiedsrichter vorgeschrieben. Die gesamten Oberschiedsrichterkosten der Saison werden zu gleichen Teilen auf alle Vereine aufgeteilt und am Ende der Saison vorgeschrieben.

Befugnisse des Oberschiedsrichters:

- Kontrolle der Aufstellungen und der Lizenzen.
- Entscheidungen bezüglich der Benutzbarkeit der Tennisanlage, der Fortsetzung von Spielen oder des Abbruchs wegen Dunkelheit oder Regens zu treffen.
- Korrekturen von Schiedsrichterentscheidungen, aber nur, wenn aus eigener Wahrnehmung die Unrichtigkeit der Entscheidung erkannt wird.
- Bei grober Störung einer Begegnung, durch welche Umstände immer, einen reibungslosen Ablauf der jeweiligen Begegnung zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse so weit gehen, gegebenenfalls das Spiel abzubrechen.
- Besondere Beachtung der Verhaltensregeln (Code of Conduct); Verwarnungen und Ausschlüsse von Spielern sind gemäß der Wettspielordnung des ÖTV vorzunehmen.
-

§ 10 Strafwertungen

10.1 Einsatz nicht berechtigter Spieler

Im Falle der Verwendung nicht spielberechtigter Spieler wird das Spiel des nichtberechtigten Spielers, sowie alle dahinter

gereihten Spiele (Einzel und Doppel) mit „zu Null“ zugunsten der gegnerischen Mannschaft gewertet.

10.2 Falsche Reihung von Spielern

Im Falle einer falschen Reihung von Spielern gilt die Regelung von § 10.1 ab dem ersten falschgereihten Spieler.

§ 11 Einsprüche

11.1. Korrektur von Aufstellungsfehlern (siehe § 3.4-3.8)

Der STV korrigiert und sanktioniert automatisch den Einsatz nicht spielberechtigter Spieler. Die betroffene Mannschaft verliert alle Spiele ab der Position im Einzel bzw. Doppel, an der der nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt wurde. Alle gespielten Spiele bleiben jedoch für die ITN-Wertung erhalten.

Falls Fehler nicht automatisch ermittelbar sind, kann der STV diese auch nach Ermittlung korrigieren.

Für automatische Korrekturen werden keine Strafen eingehoben.

11.2. Protest

Proteste gegen einen Verstoß dieser Bestimmungen sind spätestens innerhalb von 3 Tagen nach der Begegnung schriftlich per E-Mail an stv@salzburgtennis.at einzubringen. Innerhalb der gleichen Frist muss die Protestgebühr überwiesen werden. Die Einbringung des Protests muss offiziell vom Verein (Obmann/Obfrau bzw. Sektionsleiter oder Stellvertreter) erfolgen. Die Überweisung der Protestgebühr muss vom Vereinskonto erfolgen. Der WA entscheidet über Proteste in erster Instanz.

Wird die Frist versäumt oder die Protestgebühr nicht innerhalb der Frist eingezahlt, gilt der Protest als nicht gültig eingebracht und wird nicht behandelt. Proteste, die die Durchführung der Begegnung betreffen, müssen – soweit bekannt – vom Mannschaftsführer im Spielbericht vermerkt werden. Andernfalls können solche bekannten Gründe nicht mehr als Protestgrund geltend gemacht werden.

Der WA kann jenen Verein und Mannschaftsführer, gegen den sich der Protest richtet, auffordern, binnen einer angemessenen, 3 Tage nicht überschreitenden Frist, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der WA trifft seine Entscheidung binnen längstens 7 Tagen ab dem Einlangen des Protestes und teilt diese allen beteiligten Vereinen und Mannschaftsführern per E-Mail mit.

11.3. Rekurs

Gegen den Entscheid der 1. Instanz kann innerhalb von 3 Tagen Rekurs beim Wettspielausschuss des STV angemeldet werden (dazu ist keine schriftliche Begründung erforderlich). Mit der Anmeldung des Rekurses ist eine Rekursgebühr vom Vereinskonto an den Verband einzuzahlen, andernfalls der Einspruch als nicht eingebracht gilt und nicht zu behandeln ist.

Binnen 7 Tagen nach Eingang der Rekursgebühr erstellt der Wettspielausschuss eine schriftliche Begründung des Protestentscheides, die schriftliche Begründung des Rekurses hat dann innerhalb von drei weiteren Tagen vom Verein zu erfolgen. Der Rekurs kann nur offiziell vom Verein (Obmann/Obfrau bzw. Sektionsleiter oder Stellvertreter) eingereicht werden. Nach Einlangen der schriftlichen Begründung werden alle Unterlagen vom WA an den Einspruchssenat weitergeleitet.

Der Einspruchssenat kann die beteiligten Vereine und Mannschaftsführer, auffordern, binnen einer angemessenen, drei Tage nicht überschreitenden Frist, eine Stellungnahme zu erstatten. Der Einspruchssenat trifft seine Entscheidung binnen längstens sieben Tagen ab dem Einlangen des Rekurses und teilt diese allen beteiligten Vereinen und Mannschaftsführern per E-Mail mit. Die Entscheidungen des Einspruchssenats sind endgültig.

11.4. Rückerstattung von Gebühren

Bei Stattgeben des Protestes bzw. Rekurses wird die eingezahlte Gebühr rückerstattet; im gegenteiligen Fall verfällt die Gebühr.

§ 12 Übertrittsbestimmungen

12.1 Abmeldung als Mannschaftsspieler

Wer die Absicht hat, sich von seinem Stammverein als Mannschaftsspieler abzumelden, muss dies dem Verein im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember in nachweisbarer Form bekanntgeben.

12.2 Freigabebestimmungen

Die Freigabe kann nur abgelehnt werden, wenn die Abmeldung nicht innerhalb des Abmeldezeitraums (§ 12.1) erfolgte. In diesem Fall kann der Verein dem Spieler die Freigabe innerhalb von zwei Wochen verweigern. Dies muss in nachweisbarer Form bekannt gegeben werden. Erfolgt das nicht, so gilt die Freigabe als erteilt.

12.3 Einspruch

Dem Spieler steht das Recht des Einspruches zu, wenn der Verein die Freigabe ablehnt. Der Einspruch ist beim STV binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ablehnungsgrundes unter Anschluss der erforderlichen Beweismittel einzubringen. Gleichzeitig mit der Einbringung des Einspruchs durch den Spieler ist auf das STV-Konto die Protestgebühr einzuzahlen. Die Gebühr wird dann rückerstattet, wenn der Einspruch Erfolg hatte. Alle weiteren Bestimmungen bezüglich Übertritte siehe Wettspielordnung des ÖTV.

§ 13 Bundesliga-Aufstiegsspiele

Die Teilnahmebedingungen für die Aufstiegsspiele in die österreichweiten Bundesligen werden vom Wettspiel-Ausschuss des ÖTV festgelegt. Alle Landesmeisterteams von Bewerben, in denen Bundesligen bestehen, haben das Recht, an den Aufstiegsspielen teilzunehmen. Verzichtet ein Landesmeisterteam auf die Teilnahme, hat das Zweitplatzierte Team das Recht der Teilnahme.

§ 14 Sanktionen

Einvernehmliche Übereinkünfte zwischen Mannschaften, die den DB widersprechen, sind nicht zulässig, müssen aber (außer in explizit anders geregelten Fällen) nicht automatisch sanktioniert werden, sondern unterliegen der allgemeinen Protestregelung gem. § 11.2.

Im Falle von Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen kann der WA folgende Entscheidungen treffen:

- Die Wettspielergebnisse zu korrigieren
- Die Neuaustragung einer Begegnung anzuordnen
- Geldstrafen verhängen
- Punktabzüge verhängen
- Zwangsabstieg verordnen
- Eine Sperre von Spielern, Funktionären oder Vereinen zu beschließen

Ein Rekurs gegen die Entscheidungen des WA ist nach den Regeln des § 11.3. möglich.

§ 15 Beiträge und Gebühren

15.1 Allgemeine Beiträge und Gebühren

§ 2.5 Nachmeldegebühr Spieler (zusätzlich zur Lizenzgebühr):
Bis 28./29. Februar: kostenlos
Zwischen 1. März und 30. April: 50 Euro

Für Herbstbewerbe:
Bis 15. Juni: kostenlos
Zwischen 1. und 31. Juli: 50 Euro

Für Jugendliche und Kids wird keine Nachmeldegebühr erhoben.

§ 4.2 Jugendförderbeitrag: 50-100 Euro
§ 11.2 Protestgebühr: 75 Euro
§ 11.3 Rekursgebühr: 150 Euro

15.2 Österreicher-Topf

Mannschaften der Landesligen A der allgemeinen Klasse Herren und Damen haben eine zusätzliche Mannschaftsgebühr iHv € 2.000,- zu entrichten. Dieser Betrag fließt in den Österreicher-Topf. Bei einem Verstoß gegen die Quotenregelung gem. § 3.9 verliert diese Mannschaft den Zugriff auf diesen Österreicher-Topf, der am Saisonende (Juni/Juli) unter den restlichen Liga-Mannschaften zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.

Der Beitrag zum Österreicher-Topf ist nur zu entrichten, wenn mehr als 2 Spieler, welche die Kriterien gemäß § 3.9 nicht erfüllen, in der Spielerliste aufscheinen.

§ 16 Strafen

- **§ 2.2 Nicht termingerechte Abmeldung von Mannschaften**
  Landesligen AK Damen und Herren 400 Euro

- § **7.3 Nicht termingerechte Erfassung von Spielberichten**
  Alle Landesligen 100 Euro
  Ab 1. Klasse Erwachsene und Senioren 50 Euro
  Jugend und Kids-Bewerbe 15 Euro
  Im Wiederholungsfall werden die Strafen verdoppelt

- **§ 8.2 Nichtaustragung einer witterungsbedingt verschobenen Begegnung innerhalb von 10 Tagen**
  Alle Ligen 100 Euro

- **§ 8.6 Nicht vollzähliges Antreten einer Mannschaft**
  Alle Landesligen 200 Euro
  Ab 1. Klasse Erwachsene und Senioren 100 Euro
  Jugend und Kids-Bewerbe 25 Euro
  Im Wiederholungsfall werden die Strafen verdoppelt

- **§ 8.6 Nichtantreten einer Mannschaft zu einer Begegnung**
  Alle Landesligen 400 Euro
  Ab 1.Klasse Erwachsene und Senioren 200 Euro
  Jugend und Kids-Bewerbe 50 Euro
  Im Wiederholungsfall werden die Strafen verdoppelt

- **§ 8.6 Rückzug einer Mannschaft nach der Auslosung**
  Alle Landesligen 500 Euro
  Ab 1. Klasse Erwachsene und Senioren 250 Euro
  Jugend und Kids-Bewerbe 100 Euro

- **§ 8.6 Rückzug einer Mannschaft während des Bewerbs**
  Alle Landesligen 500 Euro
  Ab 1. Klasse Erwachsene und Senioren 250 Euro
  Jugend und Kids-Bewerbe 100 Euro

Ergänzende Regelungen können in den jeweiligen Ausschreibungen getroffen werden.